



Schwaigerstraße 5  
82362 Weilheim  
Telefon: 0881 - 3209  
Fax: 0881 - 9276535  
[www.kiga-mariaehimmelfahrt.de](http://www.kiga-mariaehimmelfahrt.de)  
[kita.mariae.himmelfahrt.weilheim@bistum-augsburg.de](mailto:kita.mariae.himmelfahrt.weilheim@bistum-augsburg.de)



Eine Kneippkindertagesstätte der kath. Pfarreiengemeinschaft Weilheim

Weilheim, den 18.02.2021

## Kindertagesbetreuung – eingeschränkter Regelbetrieb ab 22. Februar 2021

Liebe Kinderhausfamilien,

hier für Sie ein Auszug aus dem Bayerischen Ministerialblatt vom 12.2.2021

Dem § 19 Abs. 1 werden folgende Sätze 3 bis 5 angefügt:

„3In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 100 nicht überschreitet, ist abweichend von Satz 1 und 2 der Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Die jeweiligen Träger haben ein Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines ihnen von den Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales und für Gesundheit und Pflege zur Verfügung gestellten Rahmenhygieneplans auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen; dabei sind einrichtungsspezifische Anforderungen und die Umstände vor Ort zu berücksichtigen.
2. Die Betreuung erfolgt in festen Gruppen.

4Sobald die Voraussetzungen des Satzes 3 vorliegen, hat die zuständige Kreisverwaltungsbehörde dies unverzüglich amtlich bekanntzumachen. 5Wird der Inzidenzwert nach Satz 3 erneut überschritten, hat die zuständige Kreisverwaltungsbehörde dies unverzüglich amtlich bekanntzumachen; in diesem Fall sind die Einrichtungen nach Satz 1 in dem betreffenden Landkreis oder der kreisfreien Stadt am dem auf die amtliche Bekanntmachung folgenden Tag geschlossen.“

Wir haben noch keine offizielle Bestätigung von unserem Landratsamt. Unser Landkreis liegt jedoch mit einem 7-Tages- Inzidenz unter 50.

Wir gehen jedoch davon aus, dass alle Kinder ab dem 22. Februar zu den von Ihnen gebuchten Zeiten täglich kommen dürfen.

- Die Kinder werden weiterhin in ihren festen Gruppen betreut.
- Die Maskenpflicht in unserem Haus wird leicht verändert und den Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales angepasst:

**Auf dem Gelände und im gesamten Kinderhaus dürfen nur noch medizinische Masken (sogenannte OP-Masken) getragen werden** (Der Unterschied von Mund-Nasen-Bedeckungen zu medizinischen Masken liegt darin, dass es sich bei einer medizinischen Maske um ein Medizinprodukt handelt. Medizinische Masken bestehen aus speziellen Kunststoffen, sind rechteckig mit Faltenwurf und auf der Vorderseite (Außenseite) meist grün oder blau. Auf der Produktverpackung befindet sich das CE-Kennzeichen.)

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Holzer